



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 41 vom 02. Mai 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudien- gang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudien- gänge der Universität Hamburg

Vom 13. April 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Mai 2022 die am 13. April 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Inhalt

Präambel	4
I. Ergänzende Bestimmungen	4
Zu § 1 Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs	4
Zu § 1 Absatz 3: Studienziel.....	4
Zu § 2 Regelstudienzeit	5
Zu § 2 Satz 3: Empfehlung.....	5
Zu § 4 Studien und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)	5
Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan	5
Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul.....	6
Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen	6
Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten.....	6
Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht.....	6
Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung	6
Zu § 9 Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen	7
Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten	7
Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Klausuren	7
Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit.....	7
Zu § 9 Absatz 5 lit. f): Projektabschluss	7
Zu § 9 Absatz 5 lit. i): Portfolio	7
Zu § 13 Beurteilung der Masterarbeit.....	7
Zu § 13 Absatz 11: Beurteilung der Masterarbeit.....	7
Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen	7
Zu § 14 Absatz 3 Satz 1: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen	7
Zu § 14 Absatz 3 Satz 6 ff.: Berechnung der Fachnote	7
II. Modulbeschreibungen.....	9
II. 1 Bildungswissenschaftliche Module und sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen	9
Theorien und Konzepte der Diagnostik und Bildungsplanung sowie Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (SP00A4)	9
Explorationen in pädagogisch-relevante Praxisfelder im Schwerpunkt Lernen – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 4) (SP00L4)	11
Kernpraktikum II (SP00KPC)	13
II. 2 Module der zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkte	15
Emotionen und Verhalten als Produkt sozialer Interaktion – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 3) (SP00SP23a)	15
Handlungsfelder der Bildung und Erziehung im sonderpädagogischen Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 4) (SP00SP24a)	17

Forschungsfelder der Bildung und Erziehung im sonderpädagogischen Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 5) (SP00SP25a)	18
Biopsychosoziale Bedingen der kognitiv-emotionalen Entwicklung – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 3) (SP00SP23b)	20
Scaffolding bei mehrfachen Beeinträchtigungen und frühkindlichem Autismus – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 4) (SP00SP24b).....	22
Forschung zur kognitiv-emotionalen Entwicklung und zum Autismus-spektrum mit didaktischer Absicht – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 5) (SP00SP25b)	24
Medizinische, pädaudiologische und kommunikationspraktische Bezugs-kenntnisse – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation 3) (SP00SP23c)	26
Handlungs- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung I – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation 4) (SP00SP24c)	28
Handlungs- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung II – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation 5) (SP00SP25c)	30
Interdisziplinäre und rehabilitative Zugänge – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 3) (SP00SP23d)	31
Handlungsfelder in der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 4) (SP00SP24d)	33
Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit im Kontext von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Inklusion – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 5) (SP00SP25d)	34
Sprachförderung bei entwicklungsbedingten und erworbenen Störungen der Sprache und des Sprechens im Kontext lebensweltlicher Bedingungen – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 3) (SP00SP23e1)	36
Sprachförderung bei entwicklungsbedingten und erworbenen Störungen der Sprache und des Sprechens im Kontext lebensweltlicher Bedingungen – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 3) (SP00SP23e2).....	38
Diagnostikbasierte Sprachförderung im Unterricht – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 4) (SP00SP24e)	40
Forschung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 5) (SP00SP25e)	42
II. 3 Abschlussmodul	44
Abschlussmodul M.Ed. Sonderpädagogik (M.Ed. - SoPäd).....	44
Zu § 22 Inkrafttreten	45
Grundlage der Leistungspunkteberechnung	45

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 und beschreiben die Module für den Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik innerhalb der Lehramtsstudiengänge vermittelt theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Breite der Handlungsfelder der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I und II in einem inklusiven Bildungssystem.

Das Studium soll dazu beitragen, die im Bachelor of Education erworbenen grundlegenden Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die folgenden Themenbereiche zu vertiefen und zu erweitern:

- a) historische und aktuelle erziehungswissenschaftliche Konzepte in ihren vielfältigen mit Behinderung verknüpften Interdependenzen
- b) gesellschaftliche Bedingungen in ihrer Bedeutung für eingeschränkte Bildungsprozesse und Bildungschancen
- c) gesellschaftliche und individuelle Bedingungen der Genese von Behinderung und Benachteiligung
- d) besondere Lebenslagen und Sozialisationsprozesse in ihrem Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit
- e) sonderpädagogische Diagnostik im Kontext heterogener Entwicklungsprozesse und Lernschwierigkeiten
- f) Professionalisierung in den sonderpädagogischen Berufsfeldern und im Kontext der Schulentwicklung
- g) Bedeutung sozialer Netzwerkförderung im Kontext der Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik zielt auf Handlungskompetenzen, die einerseits die gleichberechtigte, diskriminierungsfreie und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an Bildungs- und Erziehungsprozessen in einem inklusiven Bildungssystem ermöglichen und die andererseits dazu befähigen, die entsprechenden Barrieren unterschiedlicher, auch digitaler Lehr- und Lernarrangements zu erkennen und abzubauen. Diese Handlungskompetenzen sind in den Bereichen der allgemeinen und spezifischen sonderpädagogischen Diagnostik, der Beratung, Netzwerkarbeit und in der Gestaltung individueller Bildungsangebote verankert.

Im Teilstudiengang Sonderpädagogik ist durch alle Studierenden der sonderpädagogische Schwerpunkt Lernen abzuschließen. Darüber hinaus ist der im Bachelor of Education gewählte zweite sonderpädagogische Schwerpunkt zu belegen. Angeboten werden:

- a) Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

- b) Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- c) Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation
- d) Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen
- e) Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache

Zu § 2 Regelstudienzeit

Zu § 2 Satz 3: Empfehlung

Angaben zu empfohlenen Semestern in den Modulbeschreibungen bzw. im Studienplan der Fachspezifischen Bestimmungen weisen als Empfehlung aus, auf welche Weise die Einhaltung der Regelstudienzeit gesichert erreicht werden kann.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Für das Studium der Sonderpädagogik wird im Sinne der Sicherung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit nachfolgender Ablauf empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Studiums ist möglich, kann allerdings zu strukturell bedingten Verlängerungen der Studienzeit führen. Bei Änderung der Reihenfolge aufeinander aufbauender Module gemäß den Modulbeschreibungen wird eine vorherige Konsultation der Lehrenden empfohlen. Sofern die Modulbeschreibungen Voraussetzungen für die Teilnahme vorsehen, sind diese verbindlich.

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) sowie des Lehramtes für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

Im ersten Semester die Pflichtmodule

Explorationen in pädagogisch-relevante Praxisfelder im Schwerpunkt Lernen (7 LP)
und

Modul 3 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunktes (12 LP).

Im zweiten und dritten Semester die Pflichtmodule

Theorien und Konzepte der Diagnostik und Bildungsplanung sowie Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (12 LP) und

Modul 4 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunktes (8 LP).

Im dritten Semester das Pflichtmodul

Kernpraktikum II (15 LP).

Im vierten Semester das Pflichtmodul

Modul 5 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunktes (10 LP) und
ggf. das Abschlussmodul (15 LP).

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
SP00L4 Explorati- onen in pädago- gisch-relevante Praxisfelder im Schwerpunkt Lernen (7 LP)	SP00A4 Theorien und Konzepte der Diagnos- tik und Bildungsplanung sowie Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (12 LP)		SP00SP25a-e Modul 5 des gewähl- ten zweiten son- derpädagogischen Schwerpunktes (10 LP)
7 LP	6 LP	6 LP	10 LP
SP00SP23a-e Modul 3 des gewähl- ten zweiten son- derpädagogischen Schwerpunktes (12 LP)	SP00SP24a-e Modul 4 des gewählten zweiten sonderpäda- gogischen Schwerpunktes (8 LP)		ggf. das Abschluss- modul (15 LP)
12 LP	4 LP	4 LP	15 LP
		SP00KPc Kernprakti- kum II (15 LP)	
		15 LP	

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 Leistungspunkten. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten,
-sprache und -teilnahmebedingungen****Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten**

Kernpraktikum:

Das Kernpraktikum besteht aus semesterbegleitenden Praxistagen und einem Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit an einer Praktikumsschule.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht gemäß § 10 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ gilt, sofern diese hochschuldidaktisch begründet ist. Eine hochschuldidaktische Begründung kann insbesondere gegeben sein, wenn die Anwesenheitspflicht zur Wahrung der Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs dient. Dies kann in Seminaren, Übungen und Tutorien der Fall sein, wenn dort eine diskursiv aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens erfolgen soll. Sie gilt ggf. auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9
Studien- und Prüfungsleistungen und
Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten

Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der Charakter der Prüfungsleistung eine kooperative Bearbeitung erfordert und wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist sowie deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Klausuren

Sofern für die Dauer einer Klausur ein Rahmen in der Modulbeschreibung angegeben ist, wird die konkrete Prüfungsdauer zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit

Die konkrete Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Der Umfang ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. f): Projektabschluss

Die Prüfungsdauer für einen Projektabschluss in Form eines Abschlussberichts beträgt bis zu drei Monate bzw. in Referatsform etwa 30 Minuten. Der Umfang eines Projektabschlusses als Abschlussbericht beträgt 7-12 Seiten. Die konkrete Prüfungsdauer sowie der konkrete Prüfungs-umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekanntgegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. i): Portfolio

Der Zeitraum über den das Portfolio geführt wird beträgt drei bis sechs Monate. Der konkrete Zeitraum sowie der konkrete Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 13
Beurteilung der Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 11: Beurteilung der Masterarbeit

Nur eine bzw. einer der beteiligten Gutachterinnen bzw. Gutachter darf entpflichtet bzw. in den Ruhestand versetzt oder Angehörige einer anderen Hochschule bzw. Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sein.

Zu § 14
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 1: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 6 ff.: Berechnung der Fachnote

Die Fachnote im Teilstudiengang Sonderpädagogik wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

Das Modul 4 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkts (SP00SP24a-e) ist unbenotet und geht nicht in die Fachnote ein.

Module des Teilstudiengangs Sonderpädagogik	Gewichtungsfaktor
SP00L4 Explorationen in pädagogisch-relevante Praxisfelder im Schwerpunkt Lernen (7 LP)	7/56
SP00SP23a-e Modul 3 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunktes (12 LP)	12/56
SP00A4 Theorien und Konzepte der Diagnostik und Bildungsplanung sowie Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (12 LP)	12/56
SP00SP24a-e Modul 4 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunktes (8 LP)	-
SP00KPc Kernpraktikum II (15 LP)	15/56
SP00SP25a-e Modul 5 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunktes (10 LP)	10/56

II. Modulbeschreibungen

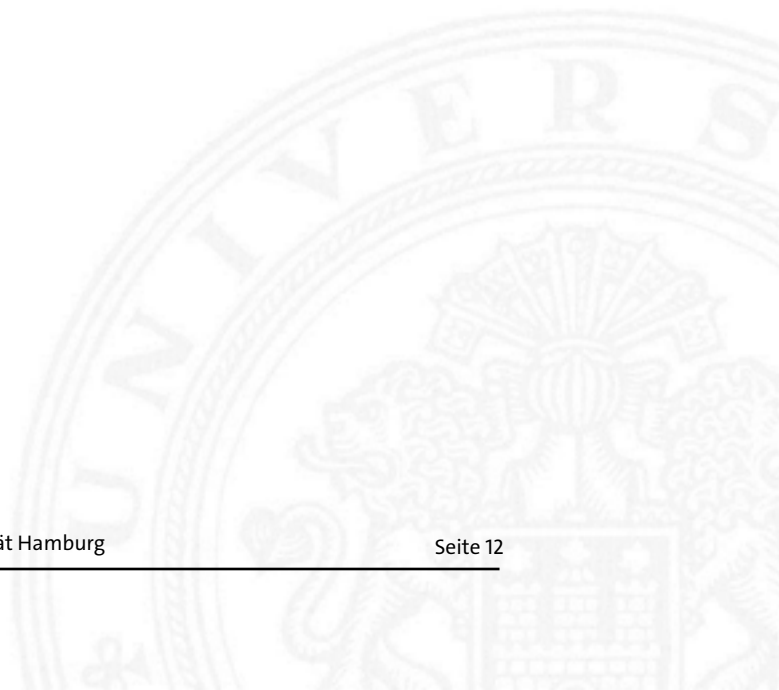
II. 1 Bildungswissenschaftliche Module und sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen

Modulkürzel	SP00A4
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Bildungsplanung sowie Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. Theorien und Forschungskonzepte zur Genese von Behinderung und sozialer Ungleichheit auf Fragen der Bildung und Partizipation beziehen. 2. kritisch-reflexive Bezüge zu bildungs- und sozialpolitischen, rechtlichen, ethischen und professionsbezogenen Aspekten herstellen und auf eigene Fragestellungen übertragen. 3. konzeptionelle Ansatzpunkte für das pädagogische Handeln mit Blick auf die Bewältigung von Belastungen und Übergängen aus einer lebensphasenübergreifenden Perspektive entwickeln. 4. datengestützt Förder- und Bildungspläne entwickeln, die individuelle und umfeldbezogene Bedarfe berücksichtigen. 5. kollaborativ Prozesse gestalten und dokumentieren, in denen diagnostische Daten ausgewertet und Interventionskonzepte entwickelt und evaluiert werden.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ethische, politisch-rechtliche Fragen und Spannungsfelder professionellen Handelns 2. Forschungsthemen und Theorien der Lebenslagen-, Übergangs- und Bewältigungsforschung 3. Gestaltung inklusiver und partizipativer Unterstützungssettings in Kommune und Region 4. Theorien der Planung, Implementation und Evaluation von Förder-, Interventions-, Bildungs- und Teilhabekonzepten 5. Strategien und Methoden der Erarbeitung von Interventionskonzepten
Lehrform	Sommersemester: Seminar 1: Forschungsthemen und Theorien zu ethischen, politisch-rechtlichen Fragen (2 SWS) Seminar 2: Interventionskonzepte (2 SWS) Wintersemester: Seminar 3: Forschungsthemen und Theorien der Lebenslagen-, Übergangs- und Bewältigungsforschung (2 SWS) Seminar 4: Kollaborative Fallkonferenzen (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 4. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den vier Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 3 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 2 LP Seminar 4: 2 LP Prüfungsleistung: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester

Modulkürzel	SP00L4
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Explorationen in pädagogisch-relevante Praxisfelder im Schwerpunkt Lernen – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen 4)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. in außerschulischen Praxisfeldern einen vertieften Einblick in die Lebenslagen ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler erhalten. 2. strukturelle sowie rechtliche Barrieren im Hinblick auf die Teilhabechancen junger Menschen aus sozial benachteiligten Lebensumfeldern identifizieren. 3. auf Bildungsbiografien einwirkende repressive und/oder unterstützende Strukturen und Institutionen identifizieren. 4. die außerschulischen Praxisfelder aus schwerpunktspezifischer Perspektive kritisch im Hinblick auf Zugänglichkeit, Intention und/oder gesellschaftliche Funktion hinterfragen. 5. ihr fachspezifisches Wissen zum Leben, Lernen und Aufwachsen in erschwerten Lebenslagen auf diese außerschulischen Praxisfelder übertragen. 6. pädagogische Konsequenzen für die Didaktik im Schwerpunkt Lernen ableiten und 7. daraus konzeptionelle Bausteine für die Schulprogramme an Grund- bzw. Sekundarschulen ableiten.
Inhalte	Praktikumsartige Erkundung eines (förder-)schwerpunktnahen außerschulischen Praxisfeldes (bspw. Tafeln/Archen, Bildungstiftungen, Elternschulen, Grundbildungszentren, Betriebe, Kulturpädagogische Einrichtungen, Vereine, Benachteiligtensport, Gotteshäuser, Jugendhäuser, Produktionsschulen, Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Jugendamt, Öffentlich-rechtliche Unterkünfte für Geflüchtete und wohnungslose Menschen, Polizei, Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe, Schuldnerberatung)
Lehrform	Seminar: Von den Lebenslagen zum Schulprogramm (2 SWS) Praktikum in einem relevanten Handlungsfeld im Umfang von 80 Stunden
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Portfolio im Seminar. Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung am Seminar und Praktikum, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 2 LP Praktikum: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester



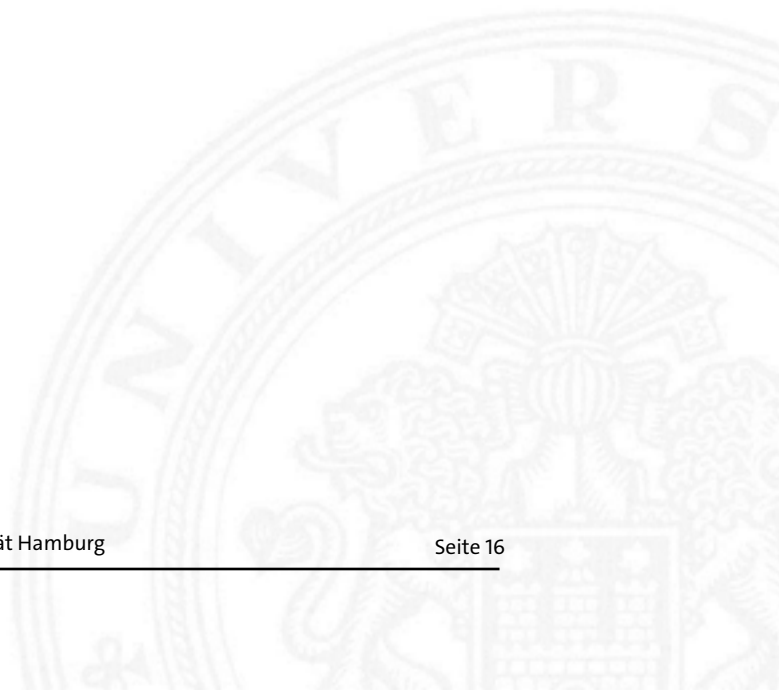
Modulkürzel	SP00KPc
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Kernpraktikum II
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das System Schule, die Schulentwicklungsprozesse und die konkrete Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs insbesondere im gewählten sonderpädagogischen Schwerpunkt (Strukturen, Einrichtungen, regionale und überregionale Förderzentren, Funktionen, Gremien, Rechtsvorschriften, Netzwerk) unter den Leitzielen Inklusion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung und unter den Bedingungen der bundesdeutschen Kultushoheit erfassen und den Handlungsrahmen für die kooperative Tätigkeit der beteiligten Professionellen abstecken. 2. Unterricht, Diagnostik, Intervention, Beratung und Kooperation in dem gewählten Schwerpunkt zielgerichtet beobachten und kriteriengeleitet auswerten. 3. im Unterricht in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Ansätzen (z. B. allgemeindidaktischen, fachdidaktischen, (medizinisch-)therapeutischen, rehabilitativen, sonderpädagogischen Ansätzen) analysieren und selbst (mit-)gestalten. 4. unterrichtliche Gestaltung der Teilhabe an Bildung für Kinder mit (einem spezifischen) sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in einem der Handlungsfelder theoriegeleitet konzipieren, durchführen, analysieren und reflektieren. 5. erste grundlegende spezifische Beratungskompetenzen im Zusammenhang mit möglichen Handlungsfeldern erproben.
Inhalte	<p>Das Kernpraktikum II ist mit Bezug auf den gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt durchzuführen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zielgerichtete Beobachtung von Unterricht, Diagnostik und Intervention im gewählten Schwerpunkt 2. auf die Spezifik des Schwerpunkts orientierte Reflexion allgemeiner didaktischer und fachdidaktischer Modelle und Konzepte und Ausgestaltung einer spezifischen Didaktik im gewählten Schwerpunkt durch eine Überformung der allgemein- und fachdidaktisch geprägten Unterrichtsrealität unter den Leitzielen Inklusion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung 3. zielgerichtete Beobachtung der individuellen Auseinandersetzung einzelner Lernender mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf (vorrangig im gewählten Schwerpunkt) mit dem Lerngegenstand 4. Bearbeitung selbst entwickelter Forschungs- bzw. Evaluationsfragen 5. Durchführung von Erkundungen im Schulsystem

Lehrform	Das Modul umfasst die Verpflichtung, während des Semesters 10-15 Praxistage sowie während des Blockpraktikums ca. 20 Tage am Praktikumsort (z.B. inklusive Schule oder sonderpädagogische Settings) zu arbeiten, 15 Unterrichtsstunden unter Anleitung einer betreuenden Lehrkraft mit sonderpädagogischer Qualifikation zu gestalten und 40 Unterrichtsstunden zu hospitieren. Bei abweichenden organisatorischen Rahmenbedingungen für die spezifische Beratung und Unterstützung können äquivalente Leistungen erbracht werden. Seminar: Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt (2 SWS) Praktikum (inkl. Reflexionsseminar) (2 SWS) Darüber hinaus sind prozessbegleitende Reflexionsgespräche mit den schulischen Mentor:innen und Kleingruppenhospitationen zu nutzen.
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch; im Schwerpunkt Hören: ggf. Deutsche Gebärdensprache (DGS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkts (SP00SP23a-e) sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul 4 des gewählten zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkts (SP00SP24a-e).
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I und II (LAS-Sek).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) im Seminar. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gegenstand der Modulprüfung sind Themen und Fragestellungen, die aus dem Begleitseminar hervorgehen und im Rahmen des Kernpraktikums bearbeitet werden. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Erfüllung der Praktikumsverpflichtung. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch; im Schwerpunkt Hören und Kommunikation ggf. Deutsche Gebärdensprache (DGS)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 4 LP Reflexionsseminar: 1 LP Schulpraktische Anteile (Praxistag: ca. einmal wöchentlich während der Vorlesungszeit: 2 LP, und Schulpraktikum: vier Wochen während vorlesungsfreier Zeit: 5 LP): 7 LP Prüfungsleistung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester

II. 2 Module der zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkte

Modulkürzel	SP00SP23a
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Emotionen und Verhalten als Produkt sozialer Interaktion – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 3)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. inneres Erleben und emotionales Ausdrucksverhalten entwicklungspsychologisch und in seiner Bedeutung für schulische Erziehungshilfe erkennen, benennen, erklären und kritisch reflektieren. 2. Grundlagen sozialer Kognition und sozialen Verhaltens entwicklungspsychologisch und in seiner Bedeutung für inklusive Bildung erkennen, benennen, erklären und kritisch reflektieren. 3. Die Bedeutung emotionaler, sozialer Aspekte und relationaler Konzepte für die Gestaltung von Bildungsprozessen erkennen, benennen, erklären und kritisch reflektieren. 4. Die Bedeutung Subjektlogischen Fallverstehens und dialogischer Erziehungskonzeptionen für die Gestaltung von Bildungsprozessen erkennen, benennen, erklären und kritisch reflektieren.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Emotionale und soziale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter 2. Grundlagen von Emotions- und Handlungsregulation 3. Spezifika des Beziehungsgeschehens in Erziehung und Unterricht 4. Rahmenbedingungen für Erziehungshandeln und Bildung mit interpersoneller Beziehungsqualität 5. dialogische, lebenslagenorientierte didaktisch-methodische Zugänge 6. Verstehende, subjektlogische Zugänge und relationale Konzepte 7. lebenslagen- und sozialraumbezogene Herausforderungen für die pädagogische Interaktion 8. Berufsspezifische Paradoxien, Belastungen
Lehrform	Seminar 1: Entwicklungspsychologische Grundlagen von Emotionen und Verhalten (2 SWS) Seminar 2: Beziehungspädagogik und -didaktik (2 SWS) Seminar 3: Subjektlogik und Fallverstehen (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 1. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>

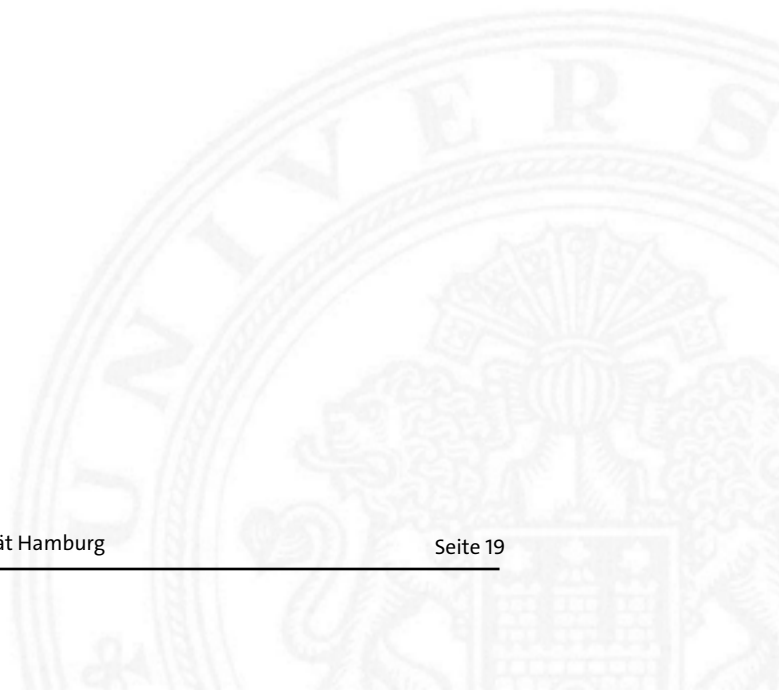
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester



Modulkürzel	SP00SP24a
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Handlungsfelder der Bildung und Erziehung im sonderpädagogischen Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 4)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. die spezifischen Herausforderungen bei der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen mit Lernenden im sonderpädagogischen Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung in spezifischen Handlungsfeldern erkennen, benennen, beurteilen und kritisch reflektieren. 2. ausgewählte prozessdiagnostische, intervenierende und beratende Verfahren der sonderpädagogischen Unterstützung, sowie deren Einsatz in schwerpunktspezifischen Handlungsfeldern begründen, gezielt planen und evaluieren.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Subjektlogische Diagnostik der emotionalen und sozialen Entwicklung 2. Schwerpunktspezifische Unterrichts- und Förderplanung 3. Kooperative Beratung und Gesprächsführung 4. Sektorenübergreifende Kooperation insbesondere mit der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Lehrform	Sommersemester: Seminar 1: Von der Problemlage zu Lösungsschritten (2 SWS) Wintersemester: Seminar 2: Kooperative Beratung und Gesprächsführung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP23a.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in den beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester

Modulkürzel	SP00SP25a
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Forschungsfelder der Bildung und Erziehung im sonderpädagogischen Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 5)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftlich-methodische Herangehensweisen benennen, erklären, anwenden und kritisch reflektieren, sowie in den Fachdiskurs einordnen. 2. aktuelle, schwerpunktspezifische, forschungsbasierte Ansätze benennen, erklären, miteinander verbinden, bewerten und kritisch reflektieren, sowie in den Fachdiskurs einordnen. 3. wissenschaftlich begründete Handlungsstrategien für den künftigen Beruf auswählen und weiterentwickeln, um den sich schnell ändernden beruflichen Anforderungen im Kontext der Inklusion, Digitalisierung und Nachhaltigkeit gewachsen zu sein.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Methodologie der qualitativen Forschung 2. Forschungsperspektive: Soziale Distanz, Digitalisierung und emotionale Entwicklung 3. Forschungsperspektive: Biographie, Sozialraum, Kinderrechtsorientierte Beteiligungskultur 4. Forschungsperspektive: Prävention und Inklusion durch adaptive Unterrichtsentwicklung und additive Förderprogramme 5. Forschungsperspektive: Interdisziplinäre Intensivpädagogik in Schule, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
Lehrform	Seminar 1: Forschungsbasierte Handlungsansätze (2 SWS) Seminar 2: Projektorientierte Forschungswerkstatt (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP24a.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 2. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester



Modulkürzel	SP00SP23b
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Biopsychosoziale Bedingen der kognitiv-emotionalen Entwicklung – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 3)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenhänge zwischen genetischen, hirnpfysiologischen, intrapsychischen, interpsychischen, familiären, sozialen und institutionsbedingten Einflussfaktoren auf die emotional-kognitive Entwicklung entschlüsseln. 2. empirische Verfahren zur Diagnostik dieser Einflussfaktoren bewerten, interpretieren und zur Entwicklung pädagogischer Ideen nutzen. 3. medizinische, rehabilitationspsychologische und rehabilitationspädagogische Gutachten hinsichtlich ihrer Relevanz für die Inklusion und didaktische Gestaltung des Unterrichts bewerten, interpretieren und zur Entwicklung pädagogischer Ideen nutzen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Zusammenhangs zwischen genetischen Besonderheiten (Trisomie 21, Autismus-Spektrum-Störungen, Rett-Syndrom, Williams-Beuren-Syndrom, Prader-Willi-Syndrom, Cornelia-de-Lange-Syndrom, Angelman-Syndrom, NCL usw.) und der Hirnentwicklung bezogen auf potenzielle Barrieren bei der Nutzung spezieller Kommunikationsformen (Unterstützte Kommunikation, Frühlesen, Eye-Tracking usw.). 2. Einfluss erworbener emotional-kognitiver Beeinträchtigungen (wie z. B. Hirnverletzungen, psychische Folgen spät diagnostizierter Autismus-Spektrum-Störungen, Traumatisierungen mit dissoziativen oder amnestischen Tendenzen usw.) auf familiäre Situationen, institutionelle Anforderungen und didaktische Angebote. 3. Der Zusammenhang zwischen dem Spektrum der Neurodiversität (ASS, ADHS, ADS, Tourette-Syndrom, Dyskalkulie, Legasthenie und Dyspraxie) und den Anforderungen an eine inklusive Gestaltung von Lernangeboten in der Zone der nächsten Entwicklung.
Lehrform	Seminar 1: Berücksichtigung von Neurodiversität bei inklusiver Bildung (2 SWS) Seminar 2: Systemische Kommunikation (2 SWS) Seminar 3: Systemische Familienberatung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

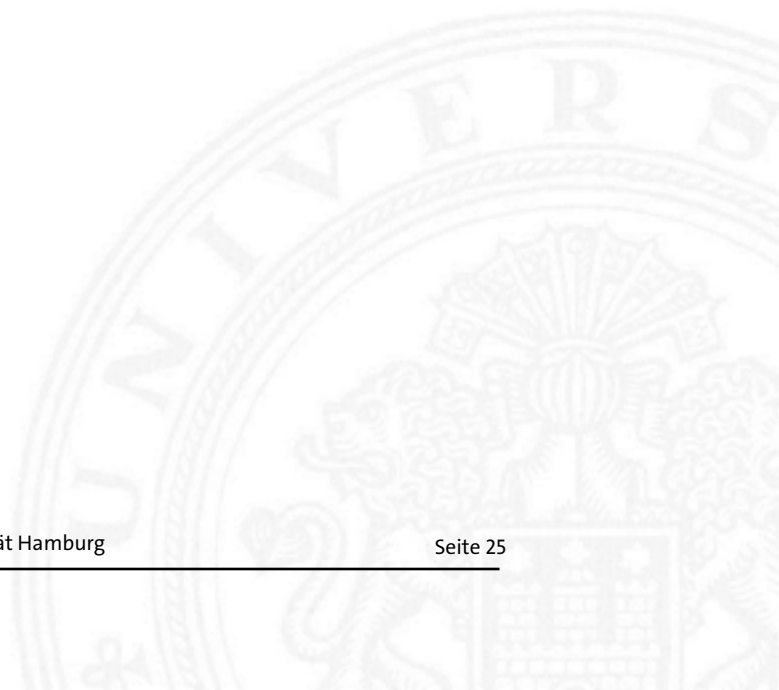
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 1. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modulkürzel	SP00SP24b
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Scaffolding bei mehrfachen Beeinträchtigungen und frühkindlichem Autismus – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 4)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. Phasen der emotional-kognitiven Entwicklung diagnostizieren, empirisch überprüfen und daraus pädagogische Ideen für die Zone der nächsten Entwicklung ableiten. 2. die grundlegenden diagnostischen und intervenierenden Verfahren in der Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit mehrfachen Beeinträchtigungen bzw. frühkindlichem Autismus in analogen und digitalen Settings sowie im gesamten Bereich von der Frühen Förderung bis zur Beruflichen Rehabilitation einsetzen. 3. mithilfe der Gegenstandsanalyse Unterrichtsinhalte unter Einsatz analoger und digitaler Verfahren an die jeweilige Stufe der emotional-kognitiven Entwicklung anpassen, um damit Über- und Unterforderungen beim Lernen zu vermeiden.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenschaftliche Verfahren zur Diagnostik von Phasen der emotional-kognitiven Entwicklung und der Zone der nächsten Entwicklung. 2. Analoge und digitale diagnostische und intervenierende Verfahren der Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit mehrfachen Beeinträchtigungen bzw. frühkindlichem Autismus im gesamten Bereich von der Frühen Förderung bis zur Beruflichen Rehabilitation. 3. Gegenstandsanalyse als rehistorisierende Methode zur Anpassung von Unterrichtsinhalten an die jeweilige Stufe der emotional-kognitiven Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Sensorischen Integration, des Symbolverständnisses, des Frühlesens und der Unterstützten Kommunikation.
Lehrform	Sommersemester: Seminar 1: Neuropsychologische Grundlagen der kognitiv-emotionalen Entwicklung (2 SWS) Wintersemester: Seminar 2: Sensorische Integration, Symbolverständnis, Frühlesen, Unterstützte Kommunikation (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP23b.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in den beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester

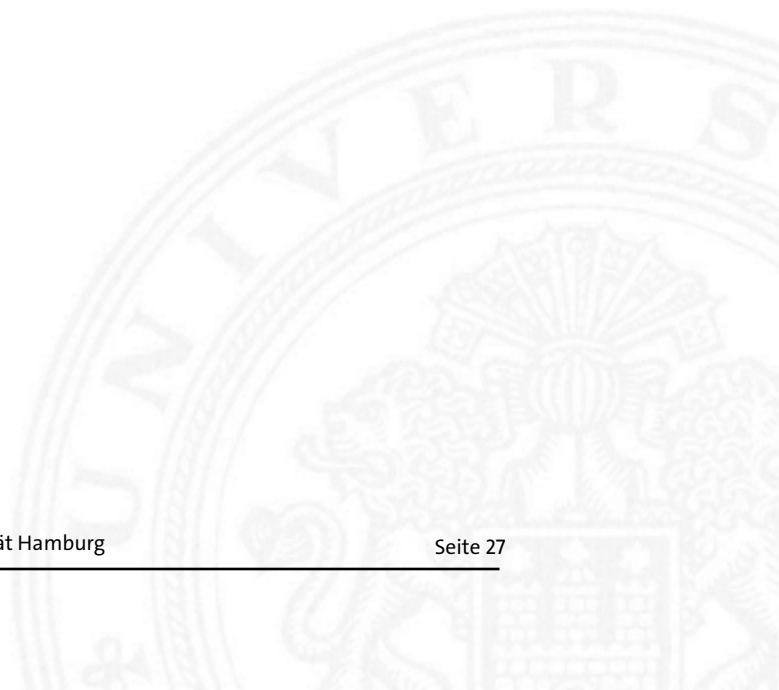
Modulkürzel	SP00SP25b
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Forschung zur kognitiv-emotionalen Entwicklung und zum Autismusspektrum mit didaktischer Absicht – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Geistige Entwicklung 5)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> aus dem Wissen über die internationale Geschichte der Forschung im Fach sowie über den transformativen und interdisziplinären Charakter des Faches Notwendigkeiten für die aktuelle und zukünftige wissenschaftliche Forschung zur Pädagogik bei emotional-kognitiver Beeinträchtigung und Autismus ableiten und zur nachhaltigen, digital unterstützten und inklusiven Bildung produktiv einsetzen. die Polarisierung der Aufmerksamkeit auf Lerngegenstände als basale Grundlage für die bewusste Aneignung von Bildung verstehen und experimentell evaluieren. die Notwendigkeit der Gestaltung kooperativer Lernprozesse für die emotional-kognitive Entwicklung verstehen und substanzielle Beiträge für die Gestaltung inklusiver Lernkulturen leisten.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> Ergebnisse, Methoden und Notwendigkeit interdisziplinärer Grundlagenforschung zu Aufmerksamkeitsbesonderheiten von Personen im Spektrum der Neurodiversität, um Barrieren bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der inklusiven Bildung verstehen, identifizieren und überwinden zu können. Ergebnisse, Methoden und Notwendigkeit der Handlungsforschung zur Gestaltung kooperativer Lernprozesse zur emotional-kognitiven Entwicklung und Selbsteinschätzung als Voraussetzungen für nachhaltige Bildungserfolge.
Lehrform	Seminar 1: Polarisierung der Aufmerksamkeit als Gegenstand der Grundlagenforschung (2 SWS) Seminar 2: Kooperatives Lernen als Gegenstand der Handlungsforschung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP24b.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 1. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester



Modulkürzel	SP00SP23c
Modultyp	Pflichtmodul im sonderpädagogischen Schwerpunkt Hören und Kommunikation
Titel	Medizinische, pädaudiologische und kommunikationspraktische Bezugskenntnisse – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation 3)
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. können Kenntnisse der Physiologie, Anatomie und Pathologie des Hörorgans sowie des Atem-, Stimm- und Sprechapparats mit den Anforderungen pädagogischen Handlungswissens in Beziehung bringen. 2. können ausgewählte diagnostische Verfahren für die Feststellung von Hörbeeinträchtigungen anwenden. 3. kennen den Aufbau, die Funktion und die Bedienung von unterschiedlichen elektroakustischen Hörhilfen und Cochlea Implantaten. 4. kennen grundlegende Methoden der Hör- und Sprechförderung. 5. beherrschen zunehmend komplexe grammatische Strukturen der Deutschen Gebärdensprache (DGS). 6. verfügen über einen erweiterten Gebärdenwortschatz. 7. können längere Dialoge in DGS führen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. audiologische Grundlagen 2. Art und Grad von Hörschädigungen 3. technische Hörhilfen 4. Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hörorgans und des Atems, Stimm- und Sprechapparats 5. Deutsche Gebärdensprache II 6. DGS Produktion 7. DGS Rezeption
Lehrform	Seminar 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hörorgans (2 SWS) Seminar 2: Pädagogische Audiologie (2 SWS) Seminar 3a: Deutsche Gebärdensprache (Aufbaukurs) (3 SWS) Seminar 3b: Deutsche Gebärdensprache (Übung) (3 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch bzw. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 2 und im Seminar 3b. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen vier Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch/DGS

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 2 LP Seminar 2: 2 LP Teilprüfungsleistung: 2 LP Seminar 3a: 2 LP Seminar 3b: 2 LP Teilprüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester



Modulkürzel	SP00SP24c
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Handlungs- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung I – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation 4)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können unterschiedliche lautsprachorientierte, inklusive, bimodal-bilinguale und bikulturelle Förderkonzepte im Studienschwerpunkt Hören und Kommunikation vertiefen. 2. können eigenständige Ideen zur Gestaltung und Anwendung von Fördermaßnahmen entwickeln. 3. können differenzierte Modelle der Sprachförderung in einem mehrsprachigen und bikulturellen Lebensumfeld anwenden. 4. können aktuelle Forschungsergebnisse analysieren und daraus Förderkonzepte mit dem Ziel der Inklusion und der Gestaltung von Diversität ableiten. 5. können ein umfangreiches methodisches Repertoire entwickeln und vertiefen, das sie befähigt, individuelle Maßnahmen der Sprachförderung (laut-, schrift- und gebärdensprachlich) auszuwählen und anzuwenden. 6. verfügen über ein kritisches Verständnis einschlägiger Sozialisations- und Identitätstheorien im Kontext von Hörbehinderung. 7. verfügen über ein breites methodisches Wissen zur Prävention bzw. zur Förderung im Bereich der psychosozialen Entwicklung von tauben und hörbehinderten Kindern und Jugendlichen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kultur tauber und hörbehinderter Menschen 2. Deaf History und Deaf Studies 3. Sozial-emotionale Entwicklung, Kommunikation und Interaktion 4. Sozialisations- und Identitätstheorien 5. Konzepte zur Förderung psychosozialer Kompetenzen in vorschulischen und schulischen Kontexten 6. Individuelle Methoden der Sprachförderung 7. Methoden der Schriftsprachförderung 8. Bimodal-bilinguale und bikulturelle Förderung
Lehrform	<p>Sommersemester: Seminar 1: Kommunikations- und Sprachförderung, Literacy (2 SWS)</p> <p>Wintersemester: Seminar 2: Förderung psychosozialer Kompetenzen (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch bzw. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP23c.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) <p>für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation.</p>

Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	<p>Art des Modulabschlusses: Erbringen der in den beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Sprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester

Modulkürzel	SP00SP25c
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Handlungs- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung II – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation 5)
Qualifikationsziele	Die Studierenden 1. verfügen über ein breites und vertieftes Wissen über allgemeine und spezifische Aufgabenfelder ihres Fachgebiets. 2. kennen Forschungsmethoden und den aktuellen Forschungsstand sowie deren Praxisrelevanz. 3. analysieren aktuelle Forschungsergebnisse und entwickeln vor diesem Hintergrund selbstständig Ziele, Methoden und Materialien für verschiedene Förderkonzepte und schätzen ihre Möglichkeiten und Grenzen ein.
Inhalte	1. Spezifische Aufgabenfelder im Schwerpunkt Hören und Kommunikation wie Beratung, Frühförderung, komplexe Beeinträchtigung 2. Besonderheiten im Mathematik- und Fremdsprachenunterricht 3. Gestaltung von Übergängen 4. Forschungsmethoden im Schwerpunkt Hören und Kommunikation 5. Nationale und internationale Konzepte im Bereich Inklusion 6. Schulentwicklung
Lehrform	Seminar 1: Spezifische Aufgabenfelder (2 SWS) Seminar 2: Forschungskolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch oder DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP24c.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 1. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder DGS oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester

Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Modulkürzel	SP00SP23d
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Interdisziplinäre und rehabilitative Zugänge – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 3)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können 3. ihr fachspezifisches Wissen aus der Ophthalmologie, der Orthoptik, der Optik, der Beleuchtungstechnik und der Architektur auf pädagogische und rehabilitative Fragestellungen übertragen und können damit zielführend im Sinne des Abbaus von Barrieren bei der Gestaltung von Lehr-Lernsettings umgehen. 4. die Ergebnisse ausgewählter Mess- und Testverfahren aus dem Bereich der Ophthalmologie, der Orthoptik und der Optik bei Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens (inkl. postchiasmatischen Schädigungen) unter pädagogischem Gesichtspunkt kritisch hinterfragen und einordnen und idealerweise auch selbst anwenden. 5. ihr grundlegendes Wissen der rehabilitativen Zugänge im Rahmen der Orientierung und Mobilität und der Lebenspraktische Fähigkeiten bei der Umsetzung der Teilhabegestaltung in Bildungsprozessen einbinden.
Inhalte	1. Grundlagen der Ophthalmologie (Anatomie, ausgewählte Ursachen für visuelle Funktionseinschränkungen und ophthalmologische Behandlungsansätze). 2. Basisinhalte aus: Physiologische Optik, Lichttechnik, barrierefreies Bauen, optische und elektronische Hilfsmittel (u.a. Licht, Lichttechnik, Lichtmessung, künstliche Beleuchtung und Tageslicht [auch unter den Gesichtspunkten Licht und Gesundheit sowie des circadianen Rhythmus], Auge als brechendes, absorbierendes und transmittierendes Medium, Augenbewegung, Visus, Visusbestimmung, Kontrast [inkl. Farb- und Helligkeitskontrast] Kontrastabschätzung, -tests und -gestaltung, Adaptation, Blendung, Blendungsbegrenzung, Farbsehen, Wirkung von Farben, Fehlsichtigkeiten inkl. Brechungskorrekturen, Vergrößerung inkl. Trainingsverfahren im Umgang mit den vergrößernden Hilfsmitteln, Strahlenschutz, barrierefreies Bauen und Arbeitsplatzgestaltung). 3. Marktüberblick über optische, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel für blinde Menschen; Einsatzszenarien in analogen und digital-geprägten Lehr-Lernsettings. 4. Basiswissen und praktische Grundkenntnisse in der Anwendung in den Gebieten Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktische Fähigkeiten.
Lehrform	Seminar 1: Physiologische Optik und Raumgestaltung (inkl. Exkursion) (2 SWS) Seminar 2: LowVision und Cortical Visual Impairment (CVI) (2 SWS) Seminar 3: Ophthalmologie (2 SWS) Seminar 4: Orientierung und Mobilität (2 SWS) Seminar 5: Lebenspraktische Fähigkeiten (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

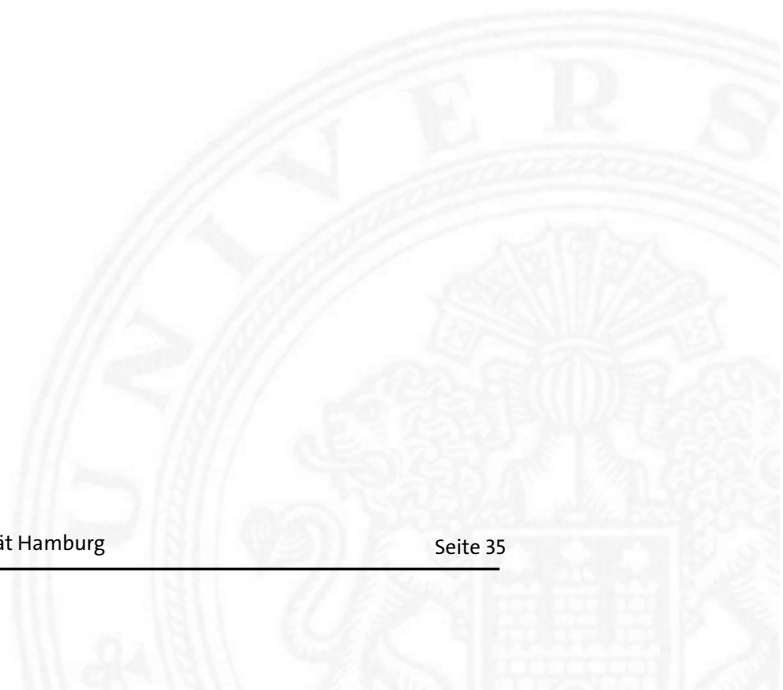
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) <p>für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen.</p>
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 1. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den fünf Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 2 LP Seminar 2: 2 LP Seminar 3: 2 LP Seminar 4: 2 LP Seminar 5: 2 LP Prüfungsleistung: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modulkürzel	SP00SP24d
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Handlungsfelder in der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 4)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. die spezifischen Herausforderungen bei der Gestaltung der Teilhabe von Lernenden mit Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit an Bildungsprozessen in unterschiedlichen Handlungsfeldern (insbesondere in inklusiven Settings und bei mehrfachen Beeinträchtigungen der Lernenden) erkennen und herausarbeiten. 2. die grundlegenden diagnostischen und intervenierenden Verfahren in der Beratung und Unterstützung in diesen Handlungsfeldern in analogen und digitalen Settings sowie im gesamten Bereich von der Frühen Förderung bis zur Beruflichen Rehabilitation einsetzen. 3. unter Einsatz analoger und digitaler Verfahren notwendige Anpassungen von Arbeitsmaterialien vornehmen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeit an Texten, Fallbeispielen und Erkundungen in den Handlungsfeldern zur Analyse der jeweiligen Spezifik in der subsidiären Diagnostik und Intervention der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit in den Handlungsfeldern. 2. Anpassung / Zugänglichmachung von Arbeitsmaterialien.
Lehrform	<p>Sommersemester: Seminar 1: Handlungsfeld „inklusive Settings“ (inkl. Exkursion und blended-Learning-Kurs Arbeitsmaterialien) (2 SWS)</p> <p>Wintersemester: Seminar 2: Handlungsfeld „mehrfache Beeinträchtigungen“ (inkl. Exkursion) (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP23d.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) <p>für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen.</p>
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	<p>Art des Modulabschlusses: Erbringen der in den beiden Seminaren und dem blended-Learning-Kurs vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Sprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<p>Seminar 1 (inkl. Exkursion und blended-Learning-Kurs Arbeitsmaterialien): 5 LP</p> <p>Seminar 2: 3 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester

Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester

Modulkürzel	SP00SP25d
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit im Kontext von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Inklusion – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen 5)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können 3. aus dem Wissen über die Geschichte des Faches Implikationen für die aktuelle und zukünftige Bedeutung der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit insbesondere in der nachhaltigen, digitalen und inklusiven Entwicklung von Bildungssystemen ziehen. 4. den transformativen und interdisziplinären Charakter des Faches im nationalen und internationalen Rahmen erschließen und in exemplarischen Forschungsprojekten illustrierend umsetzen. 5. aus dem Fach heraus einen substanziellen Beitrag für Evaluations- und Schulentwicklungsprozesse leisten.
Inhalte	1. Selbstverständnis des Faches Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit im historischen Rückblick und unter den aktuellen nationalen und globalen Herausforderungen einer sich nachhaltig, digital und inklusiv entwickelnden Gesellschaft. 2. Empirische Arbeit im Fach vorrangig im Rahmen der Mitwirkung an Evaluations- und Schulentwicklungsprozessen.
Lehrform	Seminar 1: Theorie und Geschichte des Faches (2 SWS) Seminar 2: Evaluation und Schulentwicklung (inkl. Exkursion) (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP24d.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 1. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP Prüfungsleistung: 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester



Modulkürzel	SP00SP23e1
Modultyp	Pflichtmodul bei LAS-G und Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Sprachförderung bei entwicklungsbedingten und erworbenen Störungen der Sprache und des Sprechens im Kontext lebensweltlicher Bedingungen – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 3)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. Störungen der Sprache, des Sprechens, der Redegestaltung und der Stimme unterscheiden sowie typische Ursachen und Symptome benennen. 2. aktuelle Konzepte von Sprachdiagnostik und Sprachförderung von früheren unterscheiden und geschichtliche Begleitumstände zuordnen. 3. die pädagogische Qualität sprachpädagogischer Intervention erziehungswissenschaftlich beschreiben. 4. Bedingungen und Störungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache beschreiben und insbesondere lebensweltliche Bedingungen klassifizieren. 5. ein Verfahren zur Kind-Umfeld-Analyse anwenden. 6. die Sprachlaute des Deutschen phonetisch beschreiben und ordnen. 7. Prozesse der Koartikulation erklären und in Äußerungen analysieren. 8. Förderkonzepte zur Sprechmotorik in Grundzügen entwerfen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Symptomatische und ätiologische Klassifikationen von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Redeflussstörungen 2. Historische Grundlagen zu aktuellen Theorien und Konzepten im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache 3. erziehungswissenschaftliche Grundlagen einer pädagogischen Sprachdiagnostik und Sprachförderung 4. Gegenstand, Methodik und Bedeutung biografischer Analysen 5. Grundlagen akustischer und insbesondere artikulatorischer Phonetik 6. Verfahren zur Analyse sprechmotorischer Realisierungen 7. didaktische Konzepte phonetischer Entwicklungsförderung 8. ausgewählte Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung des Stotterns 9. pädagogische Intervention bei Redeflussstörungen im Praxisfeld Schule
Lehrform	Seminar 1: Phonetische Entwicklung (2 SWS) Seminar 2: Sprachstörungen im Kindes- und Jugendalter (2 SWS) Seminar 3: Sprachstörungen und Lebenswelt (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache.

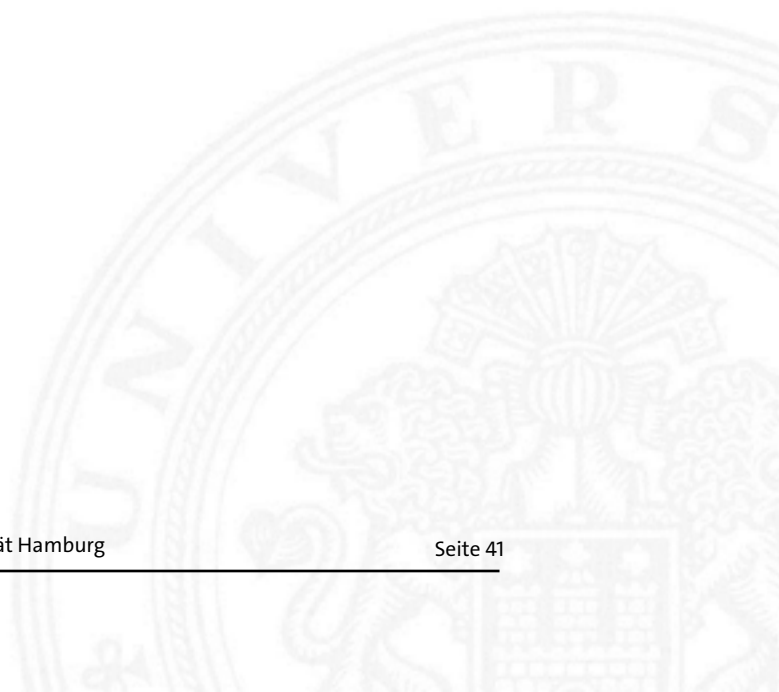
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 3. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modulkürzel	SP00SP23e2
Modultyp	Pflichtmodul bei LAS-Sek und Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Sprachförderung bei entwicklungsbedingten und erworbenen Störungen der Sprache und des Sprechens im Kontext lebensweltlicher Bedingungen – 3 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 3)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. Störungen der Sprache, des Sprechens, der Redegestaltung und der Stimme unterscheiden sowie typische Ursachen und Symptome benennen. 2. aktuelle Konzepte von Sprachdiagnostik und Sprachförderung von früheren unterscheiden und geschichtliche Begleitumstände zuordnen. 3. die pädagogische Qualität sprachpädagogischer Intervention erziehungswissenschaftlich beschreiben. 4. Bedingungen und Störungen des Erwerbs und Gebrauchs von Sprache beschreiben und insbesondere lebensweltliche Bedingungen klassifizieren. 5. ein Verfahren zur Kind-Umfeld-Analyse anwenden. 6. Störungen des Redeflusses (z. B. Stottern, Mutismus) fachgerecht beschreiben und klassifizieren. 7. mögliche Ursachen von Störungen der Redegestaltung benennen. 8. Diagnostik- und Therapieansätze zur Redegestaltung in Grundzügen anwenden.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Symptomatische und ätiologische Klassifikationen von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Redeflussstörungen 2. Historische Grundlagen zu aktuellen Theorien und Konzepten im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache 3. erziehungswissenschaftliche Grundlagen einer pädagogischen Sprachdiagnostik und Sprachförderung 4. Gegenstand, Methodik und Bedeutung biografischer Analysen 5. Grundlagen akustischer und insbesondere artikulatorischer Phonetik 6. Verfahren zur Analyse sprechmotorischer Realisierungen 7. didaktische Konzepte phonetischer Entwicklungsförderung 8. ausgewählte Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung des Stotterns 9. pädagogische Intervention bei Redeflussstörungen im Praxisfeld Schule
Lehrform	Seminar 1: Redegestaltung (2 SWS) Seminar 2: Sprachstörungen im Kindes- und Jugendalter (2 SWS) Seminar 3: Sprachstörungen und Lebenswelt (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache.

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 3. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester

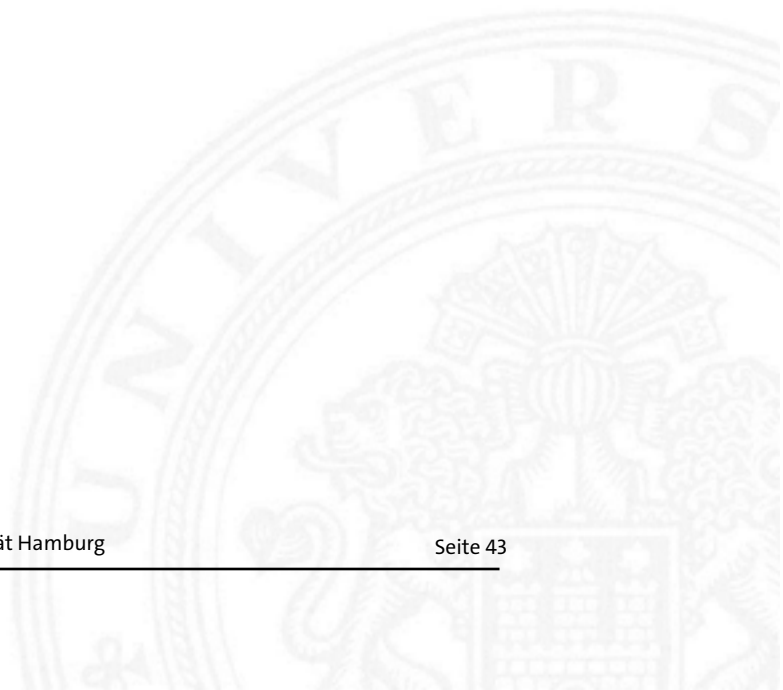
Modulkürzel	SP00SP24e
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Diagnostikbasierte Sprachförderung im Unterricht – 4 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 4)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. didaktische Konzepte für Einzel- und Kleingruppentherapie sowie für Sprachförderung im inklusiven Unterricht sachgerecht darstellen und hierfür erforderliche diagnostische Notwendigkeiten benennen. 2. sprachdidaktische Konzepte für ausgewählte Problemlagen praxisbezogen konkretisieren. 3. Situationen schulischer Sprachförderung didaktisch analysieren und pädagogisch reflektieren. 4. phonologische Strukturmerkmale des Deutschen fachgerecht beschreiben und von phonetischen Strukturmerkmalen unterscheiden. 5. kindliche Äußerungen phonologisch analysieren und diesbezügliche Ergebnisse spracherwerbstheoretisch einordnen. 6. didaktisch strukturierte Förderkonzepte für Kinder mit phonologischen Entwicklungsstörungen entwerfen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. didaktische Konzepte zur spezifisch sprachlichen Förderung in unterschiedlichen schulischen Settings 2. Verfahren pädagogischer Sprachdiagnostik bei ausgewählten Problemlagen des Spracherwerbs oder Sprachgebrauchs 3. distinktive Merkmale und phonologische Prozesse 4. Theorien des Ausspracheerwerbs 5. pädagogische, logopädische und sprachtherapeutische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei phonologischen Entwicklungsstörungen
Lehrform	Sommersemester: Seminar 1: Phonologische Entwicklung (2 SWS) Wintersemester: Seminar 2: Didaktische Praxisanalysen (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP23e1 bzw. SP00SP23e2.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache.
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Art des Modulabschlusses: Erbringen der in den beiden Seminaren vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Sprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlenes Semester	2. und 3. Semester



Modulkürzel	SP00SP25e
Modultyp	Pflichtmodul bei Wahl dieses Schwerpunktes
Titel	Forschung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache – 5 (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache 5)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. Professionalitätsmerkmale benennen und exemplarisch konkretisieren. 2. sprachbezogene schulische Aufgabenfelder theoretisch fundiert analysieren und reflektieren. 3. Beratungssituationen für den inklusiven Unterricht mit nicht-sonderpädagogischen Lehrkräften/Lehramtsstudierenden theoriegeleitet planen, gestalten und reflektieren. 4. selbständig relevante Forschungsleitfragen entwickeln und die Eignung ausgewählter Forschungsmethoden beurteilen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätsmerkmale sonderpädagogischer Professionalität im Studienschwerpunkt Sprache 2. Beratungskonzepte für das Umfeld von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Beeinträchtigungen 3. Schwerpunktspezifische Anforderungen an Diagnostik, Therapie und Unterricht bei ausgewählten sprachlichen und biografischen Problemlagen 4. Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Formen multiprofessioneller Kooperation im Praxisfeld Schule 5. Praxisforschung
Lehrform	Seminar 1: Professionalisierung (2 SWS) Seminar 2: Forschungswerkstatt (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls SP00SP24e.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für <ol style="list-style-type: none"> 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) für Studierende mit dem zweiten sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (7-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) im Seminar 2. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 4 LP Seminar 2: 4 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester

Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester



II. 3 Abschlussmodul

Modulkürzel	M.Ed. - SoPäd
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Abschlussmodul M.Ed. Sonderpädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung sowie systematischen und differenzierten Darlegung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder der Sonderpädagogik.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sonderpädagogik für 1. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und 2. das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten (ca. 450 Arbeitsstunden). Der Umfang ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann (in der Regel auf ca. 60 Seiten/150.000 Zeichen). Prüfungsvoraussetzung: Nachweis von mindestens 45 Leistungspunkten im Gesamtstudium Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch Wird die Arbeit nicht auf Deutsch verfasst, ist ein Abstract (ca. 1 Seite) in deutscher Sprache hinzuzufügen
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Hamburg, den 02. Mai 2023
Universität Hamburg

Grundlage der Leistungspunkteberechnung

Leistungspunkte Lehrveranstaltung		LP
Teilnahme am gemeinsamen Lernprozess einer 2 SWS Lehrveranstaltung (i.d.R. durch Anwesenheit nach Vorgabe durch die/den Lehrenden oder gegenseitige Absprache auch anders zu erbringen).		1 LP
Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, nebst den üblichen, seminarbegleitenden Studienleistungen		1 LP
Leistungspunkte Studienleistungen, die ein eigenständiger Modulbestandteil sind.		
Inputs (z.B. Präsentationen + Moderation/ Sitzungsgestaltung)		jeweils max. 1 LP
Essays		
Protokolle		
Exzerpte		
Rezensionen		
Portfolios		
Kommentierte Literaturlisten		
Schriftliche Tests		
Leistungspunkte Prüfungsleistung		
Art der Leistung	LP	Erläuterungen
Hausarbeit von 5 - 7 Seiten	1	
Hausarbeit von 7 - 12 Seiten	2	
Hausarbeit von 15 - 20 Seiten	3	
Klausur von 45 - 90 Minuten	1-2	je nach Anforderungen
Klausur von 120 - 180 Minuten	3	
mündliche Prüfung von 15 - 30 Minuten	1-2	je nach Anforderungen
mündliche Prüfung von 30 - 45 Minuten	2-3	je nach Anforderungen
mündliches Referat und Ausarbeitung von 7 - 10 Seiten	2	
Praktikumsbericht von 10 - 15 Seiten	2	
Portfolio / Projektabschluss	1-3	je nach Umfang und Anforderungen